

Schriftliche Information der Bundesministerin für Inneres gem. § 6 Abs 3 EU-Informationsgesetz

Bezeichnung des Rechtsaktes: Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union – Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda: EU-Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen und Explosivstoffen und deren unerlaubte Verwendung.

(COM(2015) 624 final)

1. Inhalt des Vorhabens

In ihrer am 28. April 2015 angenommenen Europäischen Sicherheitsagenda hielt die Kommission fest, dass der rechtliche Rahmen für Feuerwaffen gestärkt und der unerlaubte Handel damit bekämpft werden muss. Weiterhin hob sie hervor, dass terroristischen Netzen der Zugang zu und die Verbreitung von gefährlichen Substanzen wie Explosivstoffen erschwert werden muss.

Bezugnehmend auf die Europäische Sicherheitsagenda ersuchte der Rat die Mitgliedstaaten, die Kommission, Europol und Interpol am 8. Oktober 2015, die Mittel zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen besser zu nutzen. Am 2. Dezember 2015 hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel von Feuerwaffen und Explosivstoffen veröffentlicht. Der Aktionsplan ist Teil der EU-Sicherheitsagenda.

Der Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel von Feuerwaffen und Explosivstoffen legt spezifische Maßnahmen dar, die notwendig sind, um die Europäische Sicherheitsagenda im Bereich des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen und Explosivstoffen umzusetzen. Er sieht folgende wesentliche Inhalte vor:

1. Beschränkung des Zugangs zu illegalen Feuerwaffen und Explosivstoffen: Es soll u.a. die Informationsgewinnung verbessert werden, wobei die Kommission alle Mitgliedstaaten auffordert, vernetzte nationale Kontaktstellen für Feuerwaffen einzurichten, um Fachwissen aufzubauen und die Analyse und strategische Berichterstattung über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen zu verbessern, insbesondere durch die gemeinsame Nutzung ballistischer und kriminalistischer Erkenntnisse. Es sollen die Vorbereitungskapazitäten im Hinblick auf neue Gefahren und Risiken erhöht und eine Verbesserung der Sicherheit von Explosivstoffen erzielt werden. Letztere Maßnahme soll durch vollständige Umsetzung der Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe und Vorverlegung der Überarbeitung dieser Verordnung auf 2016 erreicht werden.
2. Verbesserung der operativen Zusammenarbeit: Dabei soll eine Erhöhung der grenzüberschreitenden operativen Zusammenarbeit und die Durchbrechung

der Versorgung mit illegalen Feuerwaffen über das Internet vorangetrieben werden. Auch die Verbesserung der Kontrolle von Bewegungen innerhalb der EU sowie an den Außengrenzen und die Verfolgung von Feuerwaffen, die von Kriminellen und Terroristen genutzt werden sind Teil des Aktionsplans. Weiters soll auf ein besseres Training und die Entwicklung innovativer Ermittlungsinstrumente hingearbeitet werden. Der Operative Aktionsplan „Feuerwaffen“ enthält bereits den Großteil dieser Maßnahmen. Sie betreffen unter anderem gemeinsame Aktionstage und erkenntnisgestützte Operationen gegen Personen, die illegal mit Waffen handeln, sowie Schlüsselbereiche (z. B. legal tätige Wirtschaftszweige und Kurierdienstunternehmen).

3. Verbesserung der Sammlung und des Teilens operativer Informationen mit Hilfe einer optimalen Nutzung bestehender Tools: Es soll die notwendige Interoperabilität zwischen iARMS (INTERPOL - Illicit Arms Records and tracing Management System) / SIS II (Schengen Informationssystem) / UMF (Universal Messaging Format) sichergestellt werden. Weiters soll der Austausch ballistischer Informationen verbessert und eine intensive Nutzung von iTRACE (Global reporting mechanism on illicit small arms and light weapons and other illicit conventional weapons and ammunition) vorangetrieben werden. Bestehende Instrumente wie der Europol Focal Point Firearms und die European Bomb Data Systems (EBDS) sollen besser genutzt werden.
4. Stärkere Zusammenarbeit mit Drittstaaten: Dabei spielt die Verbesserung der operativen Aktivitäten und Vergrößerung des Umfangs des EU-South East Europe Action Plans ebenso eine Rolle wie die Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Mittleren Osten und Nordafrika (MENA) und die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Ukraine, der Türkei sowie anderen regionalen Akteuren und internationalen Organisationen.

2. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates

Keine Mitwirkungsrechte in Bezug auf die Behandlung der Mitteilung der Europäischen Kommission in den EU Gremien. Mögliche aus der Mitteilung hervorgehende Vorschläge für Gesetzgebungsakte würden den Bestimmungen des Protokolls über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU unterliegen.

3. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Keine.

4. Position des/der zuständigen Bundesminister/in samt kurzer Begründung

Die Mitteilung der Europäischen Kommission wird grundsätzlich unterstützt. Es ist für die Umsetzung der Sicherheitsagenda wesentlich, dass effektive Maßnahmen bei der Bekämpfung von illegalen Vorgängen im Bereich des Waffenhandels und

Sprengmittelkriminalität gesetzt werden. Insbesondere die Stärkung der operativen Zusammenarbeit ist von wesentlicher Bedeutung, weshalb sich das BMI im Rahmen des Operative Aktionsplan „Feuerwaffen“ engagiert. Österreich wirkt seit vielen Jahren an der Bekämpfung des internationalen Waffenhandels intensiv mit, da es sich seiner internationalen Verantwortung, u.a. aufgrund der geografischen Lage, der in Österreich angesiedelten qualitativ hochwertigen Waffenproduktion und der Verstärkung der Maßnahmen im Bereich der Terrorismusbekämpfung auf europäischer Ebene, bewusst ist. Österreich betreibt eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit ausländischen Polizeiorganisationen im Rahmen der European Firearms Experts (EFE), an der Österreich maßgeblich beteiligt ist.

5. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

Keine, da es sich um einen Aktionsplan und um keinen Gesetzgebungsakt handelt.

6. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

Am 2. Dezember 2015 hat die Europäische Kommission ihren Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel von Feuerwaffen und Explosionsstoffen veröffentlicht. Die einzelnen Maßnahmen werden in weiterer Folge in den zuständigen Gremien und betroffenen Stellen behandelt.